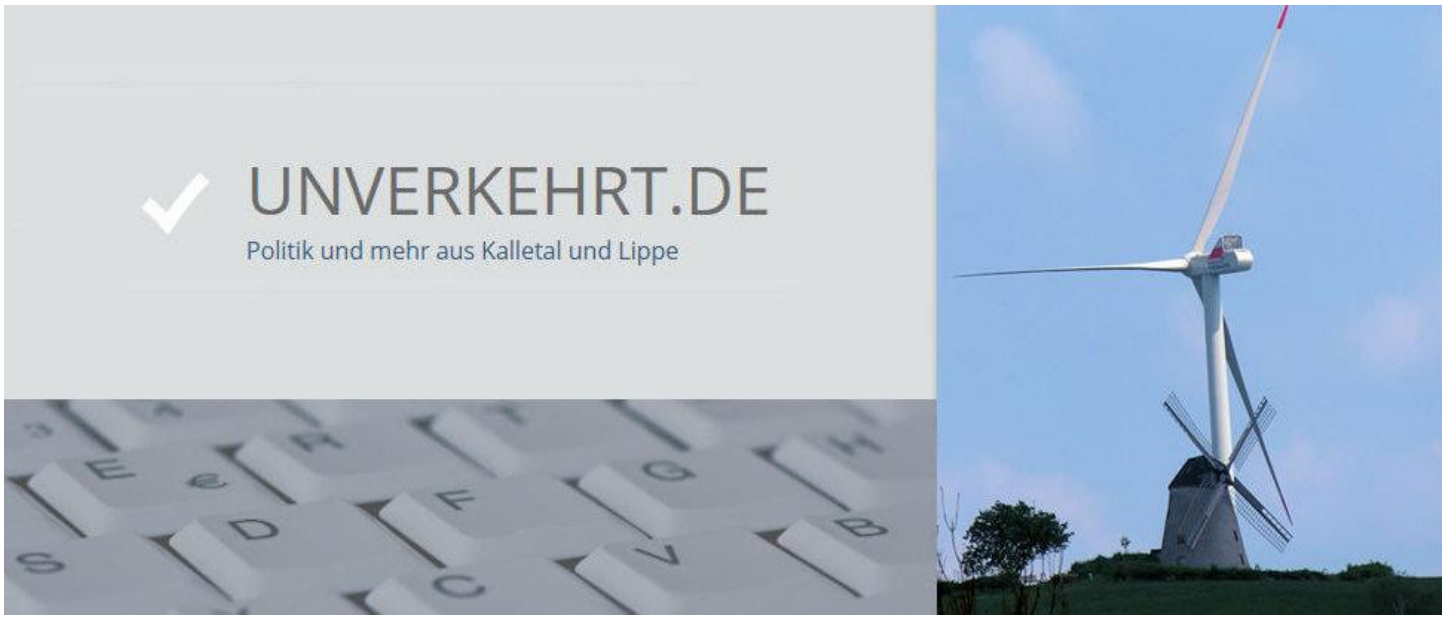

Perfides Spiel des Bürgermeisters soll zur Rettung des unheilbaren Patienten kMVZ führen

Kalletaler BM droht den Unabhängigen Kalletaler Bürgern erneut mit Schadensersatzforderungen

Die verspätet veröffentlichte 13-seitige Beschlussvorlage 112/2025 für den Rat am 11.12.2025 **(Öffentliche Sitzung im Bürgerbegegnungszentrum Hohenhausen um 18:00 Uhr)** des Kalletaler Bürgermeisters (BM) lässt darauf schließen, dass das kMVZ in größter Finanznot und ohne neue große Finanzspritzen der Steuerzahler nicht überlebensfähig ist.
Der Bürgermeister droht den demokratisch gewählten Ratsvertretern des Bürgervereins (UKB) ein weiteres Mal mit Schadensersatz.

Wer sowas macht, muss in großer Not sein und einiges zu verbergen haben!

Vorab:

Schon vor der Gründung und vor der Eröffnung des kommunalen MVZ in Kalletal war aufgrund der Einwohnerzahl, des Standorts und der inzwischen vorhandenen Hausärzte klar, dass ein kommunales MVZ in dieser Größe und Form nicht kostendeckend geführt werden kann. Alle Warnsignale wurden vom BM /SPD/Bündnis 90/Grüne ignoriert. Im Gegenteil, es wurden Beschlüsse mit einem nicht abstimmungsberechtigten Ratsmitglied herbeigeführt und vieles mehr. *unverkehrt.de* berichtete über die Machenschaften vom BM *(gestützt von SPD und Bündnis 90/Grüne*) in mehr als 20 Berichten beginnend 2023 mit dem *Bericht „Der Traumtänzer“* über *„Schwindel aufgeflogen“* und weitere im Jahr 2024 bis zu Balkongeschichten *„Was macht Ihr da falsch“* im November 2025. Alle unsere Prognosen und Befürchtungen haben sich (leider) bestätigt.

Zwischendurch:

Mitte August war schon für aufmerksame Beobachter zu erkennen, dass das MVZ bei der Anzahl der Patienten im Vergleich zum Aufwand nicht überlebensfähig sein würde. *unverkehrt.de* schrieb dazu *„Ist das MVZ*

Dieses Dokument enthält einen Bericht aus dem Internetportal UNVERKEHRT.DE
Rechtliche Hinweise finden Sie auf den Internetseiten unter IMPRESSUM und DATENSCHUTZ

insolvenzgefährdet?“ Auch die Unabhängigen Bürger Kalletal wiesen im Kommunal-Wahlkampf darauf hin und wurden daraufhin vom MVZ noch vor dem Wahltermin vor dem Landgericht Detmold verklagt. (siehe hierzu: *Maulkorbantrag im Wahlkampf* und *Hornberger Schießen*)
Da die UKB damals in wenigen Punkten ihre Aussagen während des Gerichtstermins nicht beweisen konnte, ging sie fristgerecht gegen das Urteil des Landgerichts in Berufung. (Der BM hatte zwischenzeitlich von Schadensersatzforderungen gesprochen.)
Unmittelbar nach den Kommunalwahlen gab der Kalletaler BM bekannt, dass das MVZ ohne einen gemeindlichen Zuschuss zahlungsunfähig würde.

Der alte Rat musste (obwohl der neue Rat schon gewählt war) Ende Oktober nochmal tagen, um den Zuschuss von 215.000 Euro mit der BM-Mehrheit durchzudrücken. Nur dadurch konnten die rückständigen Gehälter gezahlt werden.

Neuster Akt in diesem Schmierentheater:

Dass schon 6 Wochen nach dieser Finanzspritze weitere 300.000 Euro zum Überleben erforderlich sind, sagt alles über den wirtschaftlichen Zustand dieser kommunalen MVZ-GmbH.
Da sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat durch die letzte Wahl geändert haben, gerät der BM beim Thema KMVZ scheinbar in Panik. Zur Vorbereitung auf die Ratssitzung am 11.12.2025 hat der BM mit Hilfe des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und öffentliche Einrichtungen einen öffentlichen Auftritt der beiden Ärzte des MVZ-Teams veranlasst. Das Ergebnis war allerdings ernüchternd. Auch im 4. Quartal wurden von beiden Ärzten insgesamt nur 983 Behandlungsfälle dokumentiert (davon waren 132 Vertretungen). Im Durchschnitt behandeln Hausärzte 1300 Patienten pro Arzt. Auch die Ausführungen zu den Vorteilen von angestellten Ärzten und (vorsichtig ausgedrückt) unüberhörbare Kritik an den vorhandenen Praxen in Hohenhausen kam nicht bei allen gut an.

Und nun zur Vorlage 112/2025 des Bürgermeisters für den Rat am 11.12.2025 oder zweimal am 18.12.2025

Wir haben den letzten Geschäftsbericht des kMVZ als „Rechtfertigungsorgie“ bezeichnet. Damals ahnten wir noch nicht, dass sich das noch erheblich steigern lässt. Mit seiner Vorlage 112/2025 hat der Kalletaler Bürgermeister das geschafft.
Auf 13 Seiten versucht der BM alles, um sein Handeln zu rechtfertigen. Wir werden im Folgenden nur wenige Beispiele dazu näher beleuchten. (Es lohnt sich, die gesamte Vorlage zu lesen auf: *www.Kalletal.de -Rat & Verwaltung- Ratsarbeit- Vorlagen.)*

Hier ein kleiner Kommentar zu den Aussagen in der Vorlage:

- In den sogenannten 6 Kernaussagen **fehlt jede Aussage zur Wirtschaftlichkeit**, es handelt sich dabei um allgemeine „Floskeln“
- Das MVZ ist bereits mit erheblichen Landesmitteln gefördert worden

- Die Ausführungen zur hausärztlichen Versorgung sind ein hilfloser Versuch, die Arbeit der Assistentinnen in Frage zu stellen, um mit Unterstellungen und unbestätigten Informationen eine Unterversorgung zu belegen
- Die Hinweise auf den künftigen Ruhestand von Ärzten belegen nur, dass derzeit nicht genügend Patienten zum Überleben des MVZ in dieser Form und Größe vorhanden sind
- Auch die Übernahmezahlen der geschlossenen Lemgoer Praxis sind eher gering
- Die Aufzählung weiterer denkbarer Dienstleistungen wirkt da **schon eher hilflos**
  - Eine Kinderärztin vom Kreis Lippe mit 150 Anmeldungen verbessert das Ergebnis nicht unbedingt positiv
  - Lotsinnen des „Beratungs- und Informationsdienstes des Kreises Lippe“, des Projektes „Runder Teppich“ und auch SinfoL- Senioreninformationsdienst Lippe in Kalletal sind (falls sinnvoll) auch ohne MVZ durchführbar.
  - Interessierte Einrichtungen kennen natürlich noch nicht den wirtschaftlichen Hintergrund

Auf Seite 12 der Vorlage wird der BM deutlich, hier heißt es u.a.:
Sollte allerdings der Weg in eine Insolvenz beschritten werden müssen, stellt sich der Sachverhalt anders dar. Die Gemeindedarlehen würden im Insolvenzfall, da es sich um Gesellschafterdarlehen handelt, grundsätzlich nachrangig behandelt werden. Bei der geringen im Verwertungsfall durch eine Insolvenz bestehenden Vermögensmasse der MVZ GmbH würde die Gemeinde den Darlehensbetrag aller Voraussicht nach voll abschreiben müssen.
Nicht unterschätzt werden darf für diesen Fall auch ein nicht unerheblicher Vertrauensverlust durch die Volksbank Bad Salzuflen, die Kassenärztliche Vereinigung und die Bezirksregierung Detmold gegenüber der Gemeinde Kalletal, die sich mit ihren finanziellen Unterstützungen, sei es durch Anschubfinanzierung oder auch Förderungen, deutlich zum Medizinischen Versorgungszentrum Kalletal bekannt haben und das bisher auch noch tun.
Auch die Volksbank Bad Salzuflen würde ihr gegebenes Darlehen voraussichtlich im vollen Umfang abschreiben müssen, mit den entsprechenden Auswirkungen auf ihre eigene Bilanz. Aufgrund eines solchen Vertrauensverlustes wären sicherlich nicht nur die Volksbank Bad Salzuflen, sondern auch weitere Banken gegenüber jeglicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kalletal zukünftig überaus zurückhaltend.
Eine Insolvenz würde sicherlich sehr schnell zum Verlust insbesondere der ärztlichen Mitarbeitenden des MVZ führen; damit ist eine Insolvenz in Eigenverwaltung zur Fortführung des MVZ ausgeschlossen. Es bleibt dann lediglich die Verwertung des vorhandenen Vermögens durch den Insolvenzverwalter zur Befriedigung der Gläubiger der MVZ GmbH.

Unverkehrt.de ist der Auffassung, dass es für die Gemeinde besser ist, dass “nur“ 215.000 Euro abzuschreiben sind, als demnächst 515.000 Euro oder noch wesentlich mehr. Auch für alle weiteren Darlehensgeber könnte der Schaden so begrenzt werden.

Unsägliches Demokratieverständnis:

Aber alles bisher Gesagte ist im Vergleich zur folgenden Passage der BM-Vorlage harmlos:

Berufung des Unabhängige Kalletaler Bürger e.V. gegen das Urteil des Landgerichts Detmold vom 12.09.2025 beim Oberlandesgericht Köln.
Nicht unerwähnt an dieser Stelle muss bleiben, dass der Unabhängige Kalletaler Bürger e.V. am Tag nach der konstituierenden Sitzung vom 06.11.2025 Berufung im einstweiligen Verfügungsverfahren der MVZ Kalletal GmbH gegen das Urteil des Landgerichts Detmold vom 12.09.2025 beim Oberlandesgericht Köln eingelegt hat. Das Oberlandesgericht Köln bestätigte mit Datum vom 10.11.2025 den Eingang und die weitere Bearbeitung. Ob sich hieraus bei den mit dieser Vorlage anstehenden Beschlussfassungen mögliche Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und/oder auch § 43 Abs. 4 lit. b) GO NRW ergeben, kann von hier aus nicht abschließend beurteilt und folglich nicht ausgeschlossen werden. In jedem Fall ist durch die Verwaltung hierauf unbedingt vorsorglich hinzuweisen.
(Den Text der vom BM angeführten Gesetze finden Sie auf Hintergrundinformationen bei *unverkehrt.de*)

Der Kalletaler BM weiß, dass die Bürger seiner Gemeinde die Unabhängigen Kalletaler Bürger gerade auch wegen ihrer Haltung zum kMVZ bei der letzten Kommunalwahl erheblich gestärkt haben. Ohne die Stimmen der UKB könnte er eine Mehrheit im Rat für seinen Beschlussvorschlag erreichen.

Deshalb droht er den vom Volk gewählten Abgeordneten der UKB mit „Befangenheit gem. § 31 GO und Schadenersatz gem. § 43 Abs.4b GO NRW)

Was bedeutet das?
Der BM hat im Wahlkampf die UKB wegen ihrer Feststellungen zum MVZ beklagt. Die UKB ist aus nachvollziehbaren Gründen gegen das Urteil in Berufung gegangen.
Der BM benutzt nun die Berufung der UKB als Begründung dafür, dass die UKB wegen Befangenheit am 11.12.2025 u.U. nicht mit abstimmen könnte, und falls sie es doch tut, zu Schadensersatz herangezogen werden könnte.
Der BM versucht damit die vom Volk gewählten Ratsmitglieder der UKB einzuschüchtern und erhofft sich wohl, dass sie von ihrem Stimmrecht im Rat keinen Gebrauch machen.
Selbstverständlich liegt nach unserer Auffassung in diesem Fall keine Befangenheit vor. Der hier **zur Abstimmung vorliegende Beschlussvorschlag** hat u.E. mit der Berufung zur damaligen Klage nichts zu tun.

Falls die vom Volk gewählten Ratsmitglieder und BM-Unterstützer der SPD und Bündnis 90/Grüne noch einen Rest von Demokratie-Anstand haben, beenden sie nun die BM-Spielchen und unterstützen die UKB.

Auch die Ansetzung von zwei weiteren Sitzungen am 18.12. 25 um 19:00 Uhr und 19:30 Uhr lässt darauf schließen, dass der BM damit rechnet, dass die Ratsmehrheit mit den Füßen abstimmt und nicht zur Abstimmung am 18.12.2025 um 19:00 Uhr erscheint. Er hofft so, das Blatt um 19.30 Uhr zu seinen Gunsten zu wenden. (HB08122025)